

Ausschreibung: Promotionsstelle (50%, E13 TV-L) an der Philosophischen Fakultät

Am **Lehrstuhl für Theoretische Philosophie/Sprachphilosophie** (Prof. Dr. Wolfgang Freitag) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim ist frühestens zum **01.07.2018** eine befristete

Promotionsstelle (50%)

zu besetzen. Die Befristung erfolgt nach Maßgabe des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Die Aufgaben der/des Promovierenden bestehen in der

- Arbeit an einem eigenständigen Forschungsprojekt (Dissertation in theoretischer Philosophie)
- Mitarbeit am Lehrstuhl
- Unterstützung im Forschungsprojekt „Mind the Meaning. The Philosophy of Psychological Expressivism“, gefördert von der Fritz Thyssen Stiftung
- Tutoren- und ggf. Lehrtätigkeit

Einstellungsvoraussetzungen sind ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Magister, Master) sowie sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache. Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber arbeitet vor allem problemorientiert und systematisch.

Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, CV, Zeugnisse, Schreibprobe (z.B. Auszug aus der Abschlussarbeit), ggf. Gutachten/Referenzschreiben) sowie einem Exposé des Forschungsvorhabens **bis zum 16.05.2018** in elektronischer Form (eine PDF-Datei) an sandra.ebert@phil.uni-mannheim.de. Bei Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Wolfgang Freitag (E-Mail: wolfgang.freitag@philosophie.uni-freiburg.de).

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.